



Beschlussvorlage		24.11.2023	149/2023-1		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Stellenplan 2024					X
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	29.11.2023				
Verwaltungsausschuss	13.12.2023				
Rat	20.12.2023				

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
11 Verwaltungssteuerung und -service	
13 Personalservice	
14 Finanzen	
Personalrat	
Gleichstellungsbeauftragte	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	149/2023-1
<p>Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wird mit den in der anliegenden Auflistung empfohlenen Änderungen beschlossen.</p>	
Begründung	149/2023-1
<p>Die ursprünglichen Begründungen können der Ursprungsvorlage 149/2023 entnommen werden. Die Veränderungen sind farblich markiert. Insgesamt kommt es aufgrund der Änderungen zu einer Erhöhung des Saldos um 1,0 VZÄ.</p>	
<p>a.) Veränderung der Stellenzahl</p>	
<p>Mehrstellen:</p>	
<p>Ifd. Nr. 10:</p>	
<p>Einrichtung einer 1,0 VZÄ als Prüferin / Prüfer ortsveränderlicher Geräte</p>	
<p>Gemäß der DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung) und der entsprechenden Vorschrift 3 „Unfallverhütungsvorschrift – Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ haben Unternehmer dafür zu sorgen, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft den elektrotechnischen Regeln entsprechend errichtet, geändert und instandgehalten werden. Aufgrund der stetig steigenden Geräteanzahl kommt es zu einem Mehrbedarf an einer weiteren 1,0 VZÄ-Stelle einer Elektrofachkraft für die Prüfung der ortveränderlichen Geräte.</p>	
<p>Ifd. Nr. 44 - 50:</p>	
<p>Einrichtung von 18,03 VZÄ für die Inbetriebnahme der KiTa Nord</p>	
<p>Die ursprüngliche Begründung wird durch den folgenden Satz ergänzt: Eine Anbringung des Sperrvermerkes erfolgt nicht, sollte die städtische Trägerschaft bereits mit der haushaltsbegleitenden Vorlage 178/2023 beschlossen werden.</p>	
<p>Umwandlungen und Vermerke:</p>	
<p>Ifd. Nr. 13:</p>	
<p>Verlängerung des kw-Vermerks der 2,0 VZÄ Städtischer Ordnungsdienst</p>	
<p>Gemäß der Vorlage 21/2022 ist der Städtische Ordnungsdienst bis zum 31.12.2024 befristet. Eine Verlängerung bzw. Verstetigung des städtischen Ordnungsdienstes wird verwaltungsseitig angestrebt. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll 2024 eingebracht werden. Sollte die Verlängerung bzw. Verstetigung beschlossen werden, könnten die beiden Stellen aufgrund des aktuellen kw-Vermerks jedoch ab dem 01.01.2025 nicht weiter besetzt werden. Entsprechend soll der kw-Vermerk auf den 30.06.2025 verlängert werden. Die Stellen werden zeitgleich mit einem Sperrvermerk versehen, wonach die Weiterbesetzung der Stellen ab dem 01.01.2025 nur erfolgen darf, wenn die Verlängerung oder die Verstetigung des Städtischen Ordnungsdienstes beschlossen wird.</p>	
<p>Ifd. Nr. 14:</p>	
<p>Verlängerung des kw-Vermerks der 2,13 VZÄ Sb Bürgerangelegenheiten</p>	
<p>Über den 1. Nachtragsstellenplan 2023 wurde auf der Grundlage eines vorangegangenen Ratsgespräches weiteres Personal im Bürgeramt eingestellt. Zwei Teilzeitstellen wurden aufgestockt und eine weitere Stelle für Bürgerangelegenheiten wurde eingerichtet, sodass in Summe 10,0 VZÄ Stellen zur Verfügung stehen. Aufgrund einer geplanten Organisationsuntersuchung mit entsprechender Stel-</p>	

lenbemessung wurden die beantragten Stellenanteile von 2,13 VZÄ zunächst mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2024 versehen. Die Organisationsuntersuchung wird derzeit durchgeführt. Das Ergebnis wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 feststehen. Sollte der Bedarf der Stellenanteile durch die Organisationsuntersuchung bestätigt werden, könnten die Stellenanteile aufgrund des aktuellen kw-Vermerks jedoch ab dem 01.01.2025 nicht weiter besetzt werden. Entsprechend soll der kw-Vermerk auf den 30.06.2025 verlängert werden. Die Stellen werden zeitgleich mit einem Sperrvermerk versehen, wonach die Weiterbesetzung der Stellen ab dem 01.01.2025 nur erfolgen darf, wenn der Bedarf der Stellenanteile durch die Organisationsuntersuchung bestätigt wird.

Ifd. Nr. 25:

Verlängerung des kw-Vermerks der 1,0 VZÄ Sb Digitalisierung

Über den 1. Nachtragsstellenplan 2023 wurde eine Stelle für die Digitalisierung in der Bauaufsicht eingerichtet. Die Stelle wurde mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2024 versehen. Da die Aufgaben im Bereich der Digitalisierung noch nicht abgeschlossen sind, soll der kw-Vermerk um ein weiteres Jahr, bis zum 31.12.2025, verlängert werden.

Ifd. Nr. 51-52:

Umwandlung der Stellen der KiTa-Leitung Domeierstraße und der Stellvertretung

Für die Eingruppierung der Kita-Leitungen und Stellvertretenden KiTa-Leitungen sind die Durchschnittsbelegungen der KiTa des gesamten Kalenderjahres (Januar bis Dezember) des Vorjahres zugrunde zu legen. Entsprechend erfolgt eine jährliche Überprüfung. Die Überprüfung hat eine geringere Tarifuordnung ergeben, sodass die Stellen umzuwandeln sind.

b.) Darstellung von Stellenwerten

Die Darstellung der Stellenwerte basiert auf der sachgerechten Bewertung der Stelle nach den Tarifmerkmalen der Entgeltordnung zum TVöD.

Die Bewertung der Beamtenstellen erfolgt auf Basis des Modells der analytischen Stellenbewertung der KGSt.

c.) Gegenüberstellung

Aufgrund der Aktualisierungen ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	2. NStPI 2023	Stellenplan 2024
Beamtenstellenposten	187,38	188,38
Stellen Beschäftigte	668,82	697,79
	856,20	886,17

Der ursprüngliche Saldo von 28,97 Mehrstellen erhöht sich um 1,0 auf insgesamt 29,97 Mehrstellen für den Stellenplan 2024.

Personelle Auswirkungen:

Es werden sich personelle Auswirkungen insoweit ergeben, dass bei Mehrstellen ggf. Personen eingestellt werden oder bei bereits beschäftigten Personen Stundenanteile aufgestockt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen in Form von Personalkosten müssen zur Haushaltsplanung 2024 noch berücksichtigt werden. Der Einbringungsentwurf vom Haushaltsplan 2024 (Stand: 27.09.2023) enthält

diesen Mehrbedarf noch nicht. Für das gesamte Jahr 2024 entstehen aufgrund des Stellenplans 2024 ca. 862.350 € (ohne KiTa Süd). Die Personalkosten der Veränderungen belaufen sich auf 65.750 €, welche noch über die Abschlussübersicht zum Verwaltungsausschuss am 13.12.2023 nachgemeldet werden müssen. Die Personalmehraufwendungen für die KiTa Süd kommen ab 2025 zum Tragen und sind ebenfalls noch nicht etatisiert. Bei einem ganzjährigen Betrieb sind Personalkosten in Höhe von ca. 1.166.500 € zu veranschlagen, abzüglich einer durch das Land geförderten Personalkosten-erstattung in Höhe von 445.000 €.

Organisatorische Auswirkungen:

Im ersten Schritt gibt es keine organisatorischen Auswirkungen. Die durch personelle Veränderungen entstehenden Auswirkungen, wie Raumbedarf, müssen ggf. in den Fachabteilungen umgesetzt werden.

Ökologische Auswirkungen:

Nein.

Anlagen	149/2023-1
Veränderungsliste StPI 2024	

Änderungen / Ergänzungen	149/2023-1